

## TOTENBRETTER IN DEN SUDETENLÄNDERN

Von *Hertha Wolf-Beraneck*

Die im Böhmerwald, Bayrischen Wald, im Salzburgischen und vereinzelt auch an anderen Stellen Bayerns aufgestellten schön bemalten, verzierten und oftmals mit sinnigen Sprüchen versehenen Totenbretter haben zu einer fast unübersehbaren Zahl von kleineren und größeren Aufsätzen angeregt<sup>1</sup>. Aber erst Josef Huber versuchte in einer über mehrere Jahre geführten Kleinarbeit diesem Brauch auf den Grund zu gehen. Ein Ergebnis seiner mühsamen Arbeit war die Erkenntnis, daß diese bemalten aufgestellten Totenbretter erst am Ende einer langen Brauchtumsentwicklung stehen und daß diese selbst in einem viel größeren Raum in Gebrauch gewesen sein müssen<sup>2</sup>.

Das „Sudetendeutsche Archiv für Volkskunde“<sup>3</sup> hatte seine rund 500 Mitarbeiter gebeten, das Sterben, und einige Monate später, den Tod und das Begräbnis genau zu beschreiben. Diese beiden Beschreibungen überschneiden sich am Punkt Eintritt des Todes, so daß die Schilderungen des Ablebens und der Aufbahrung zweimal vorliegen, sich also gegenseitig ergänzen. Die Gewährsleute berichteten über die bis 1945 geübten Gepflogenheiten, aber auch über die Verhältnisse kurz vor oder nach der Jahrhundertwende<sup>4</sup>. Vieles hatte sich ja infolge der rasch voranschreitenden allgemeinen Ent-

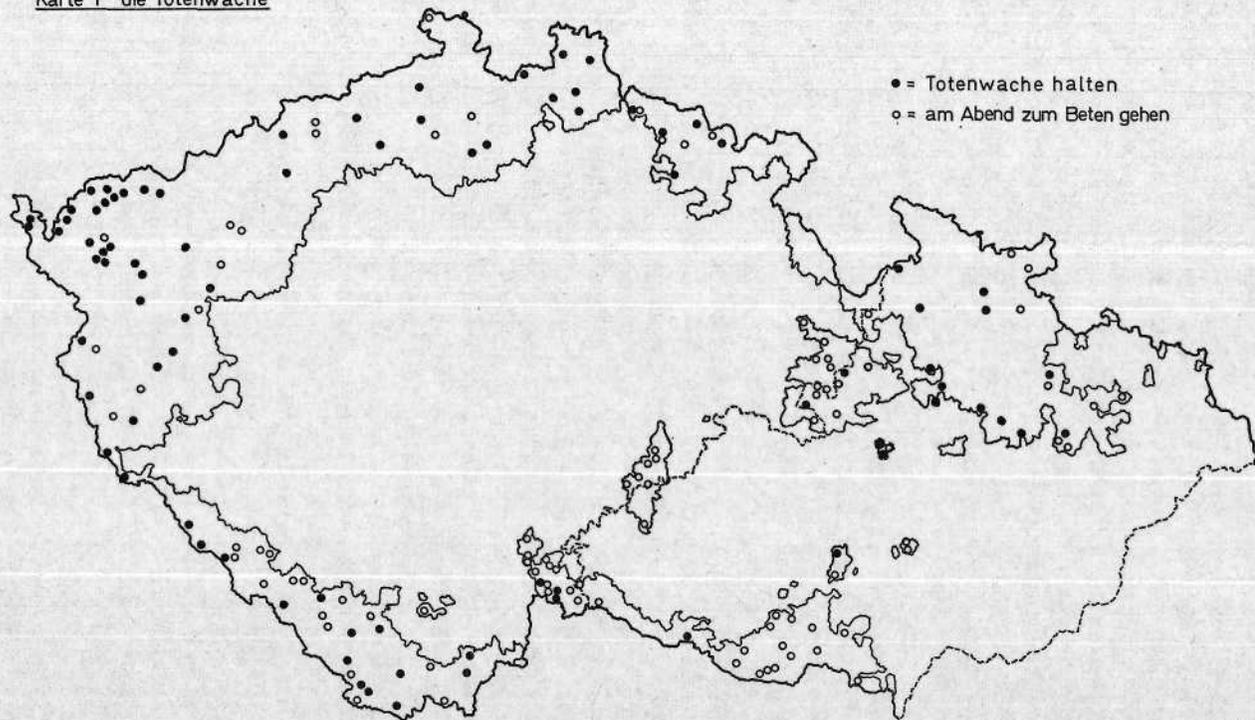
<sup>1</sup> Huber, Josef: Das Brauchtum der Totenbretter. o. O. 1956, führt auf S. 8—12 139 Aufsätze an, in denen die Totenbretter behandelt werden. 22 der genannten Arbeiten befassen sich mit den Totenbrettern in den Sudetenländern. Diese Bibliographie sei noch ergänzt durch: Bachmann, Johann: Das Egerland und seine Bewohner. Prag 1905, S. 145 (Smlg. Gem. Vortr. 325). — Cox, Heinrich L.: Die Bezeichnungen des Sarges im Kontinentalwestgermanischen. Eine wortgeographisch-volkskundliche Untersuchung. Marburg 1967, S. 12 (Atlas der Deutschen Volkskunde. N. F. Beih. 2). — Heimatkunde des pol. Bez. Böh.-Leipa. Hrsg. vom Lehrverein des Schulbezirkes Böh.-Leipa. Bearb. von F. Hantschel. Böh.-Leipa o. J. (1911), S. 776. — Heimatkunde des pol. Bez. Komotau. N. F. 1927 ff. Hrsg. vom dt. Bezirkslehrerverein Komotau. Bd. 3 (1933), 5/49. — Herold, Ludwig: Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis im Karlsbader Gebiet. Hess. Bl. V. 47 (1956) 59—87. — Lang, Josef: Die Totenbretter. OPf. 52 (1964) 248—249. — Das östliche Deutschböhmen. Hrsg. von Langer, Eduard: Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen. Braunau i. B. 9 (1909) 42. — Märtens, Johann: Heimatkunde des Bezirkes Kaplitz. Hrsg. vom Bezirkslehrerverein in Kaplitz und vom Verein der Lehrer und Schulfreunde im Gerichtsbezirk Gratzen. Krummau 1894, S. 203.

<sup>2</sup> Huber 22—25.

<sup>3</sup> „Das Sudetendeutsche Archiv für Volkskunde“ wurde in der Zeit von 1960—1967 in Gießen aufgebaut.

<sup>4</sup> Da die Frage nach Tod, Aufbahrung und Begräbnis allgemein gestellt war, fehlt oft die Schilderung zwischen Ableben und Aufbahrung. Außerdem stellen die bearbeiteten Orte nur einen kleinen Bruchteil der sudetendeutschen Dörfer und Städte dar. Bei Ort für Ort Bearbeitung würden die Karten bestimmt noch ganz anders aussehen.

Karte 1 die Totenwache



- = Totenwache halten
- = am Abend zum Beten gehen



Entwurf: Dr. Wolf - Beranek

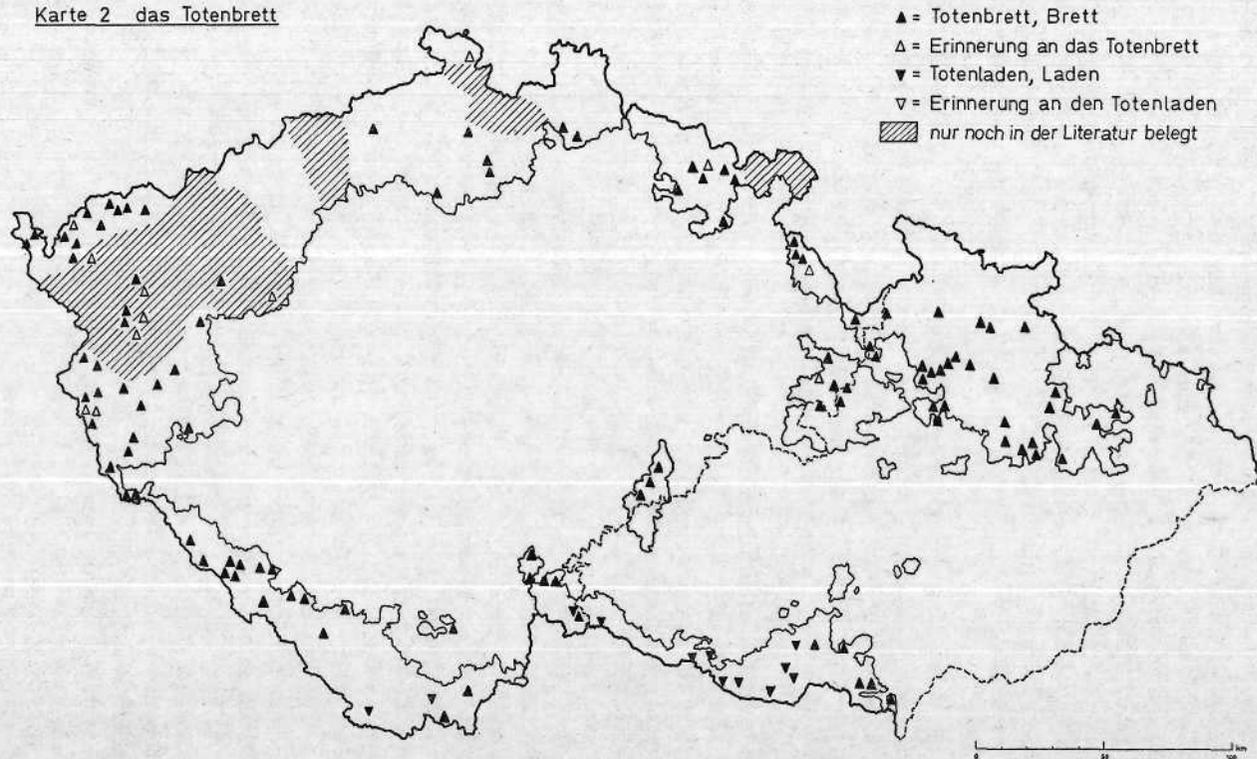
wicklung und in den Städten und Städtchen durch amtliche Verordnungen geändert. Dazu kommt, daß die Dorf-, Nachbarschafts- und Sippengemeinschaft, derer insbesondere das Lebensbrauchtum bedarf, durch rasche Industrialisierung und Verstädterung der stadtnahen Dörfer vielenorts stark gelöst bzw. aufgelöst wurde.

Trotz dieser unaufhaltsamen Entwicklung in Richtung auf Nivellierung des Alltags und dem damit verbundenen Verfall jeglichen Brauchtums konnten viele Dörfer weiter sudetendeutscher Landschaften bis 1945 ihre Dorfgemeinschaft noch einigermaßen intakt erhalten, wie aus Karte 1 hervorgeht, die den noch geübten oder erst kurz vor 1945 eingegangenen Brauch der Totenwache während der drei Tage, die der Tote im Hause lag, und das abendliche Beten veranschaulicht. Das am Abend vorgenommene Verbrennen des Bettstrohs, auf dem der Tote gestorben war, lud die Dorfgemeinschaft, vor allem aber Verwandte und Nachbarn zum abendlichen Gebet und anschließenden **Aufbleiben**, **Nachtwache** oder **Totenwache** ins Sterbehaus, denn dies war Pflicht und Ehrensache, der sich niemand entziehen durfte. Man betete den schmerzhaften Rosenkranz und die Litanei und blieb meist bis Mitternacht beisammen. Die Teilnehmer am Gebet wie auch die Wächter nach Mitternacht wurden mit Brot, das zumeist eigens zu diesem Zweck in einem Nachbarhaus gebacken wurde, mit Bier oder Schnaps, in den Weingegenden mit Wein und manchmal mit Käse bewirtet. In der Nachtwache löste man sich ab. Es wurde dabei erzählt, getrunken, geraucht und meist auch Karten gespielt<sup>5</sup>. Im südlichen Böhmerwald wurde den Wächtern beim Weggehen das Brot gereicht und jeder schnitt sich ein Stück ab und nahm es mit nach Hause. Eine Ablehnung hätte nach dem Volksglauben zur Folge gehabt, daß man sich den Tod ins Haus trug. Beim Betrachten der Karte fällt auf, daß im stark industrialisierten Kohlenbecken zwischen Kaaden und Tetschen-Bodenbach die Belege sehr spärlich sind und im Saazerbecken, wo das Bauerntum bereits stark verstädtert war, ganz fehlen, wie auch im Raum um Nikolsburg in Südmähren, der dem ständigen Sog der Weltstadt Wien ausgesetzt war. Totenwache und abendliche Zusammenkunft zum Gebet fehlen auch fast gänzlich im gesamten sprachschlesischen Raum. Die vereinzelt Belege scheinen aber darauf hinzuweisen, daß auch hier ehemals Totenwache gehalten worden ist. Doch soll über die wahrscheinlichen Ursachen des Abkommens dieses Brauches sowie über die damit zusammenhängenden Aufbahrungs- und Verabschiedungssitten in den einzelnen Landschaften an anderer Stelle gehandelt werden.

Seit ungefähr 1880 hatten sich in den sudetendeutschen Städten nach und nach Beerdigungsinstitute niedergelassen, die selbstverständlich auch die umliegenden Dörfer mit in ihre Arbeit einbezogen. Für sie war Tote waschen, kleiden, in den Sarg legen, aufbahnen, zum Friedhof fahren sowie das Besorgen der amtlichen Formalitäten ein Geschäft, das formell abgewickelt wurde. Sitte und Brauch hatten hier keinen Platz mehr. Doch wurde an der Aufbahrung im Sterbehaus noch

<sup>5</sup> Da in früheren Zeiten bei den Totenwachen manchmal auch über den Durst getrunken wurde, kam es zu mißliebigen Ausschreitungen, die dann behördliche und kirchliche Verbote nach sich zogen, abgesehen von früheren kirchlichen Verboten, die heidnisch-germanischen Gepflogenheiten galten.

Karte 2 das Totenbrett



Entwurf: Dr. Wolf-Beronek

lange Zeit festgehalten. Nur dort, wo kein Platz im Haus und eine Leichenkammer vorhanden war, wurde der Tote sofort aus dem Haus geschafft. Dies wurde anders, als nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Städten und Industriediedlungen Böhmens und Mähren-Schlesiens die Aufbewahrung im Haus aus hygienischen Gründen behördlich verboten wurde. Auf den Dörfern dagegen hatte sie sich in großen Gebieten bis 1945 halten können.

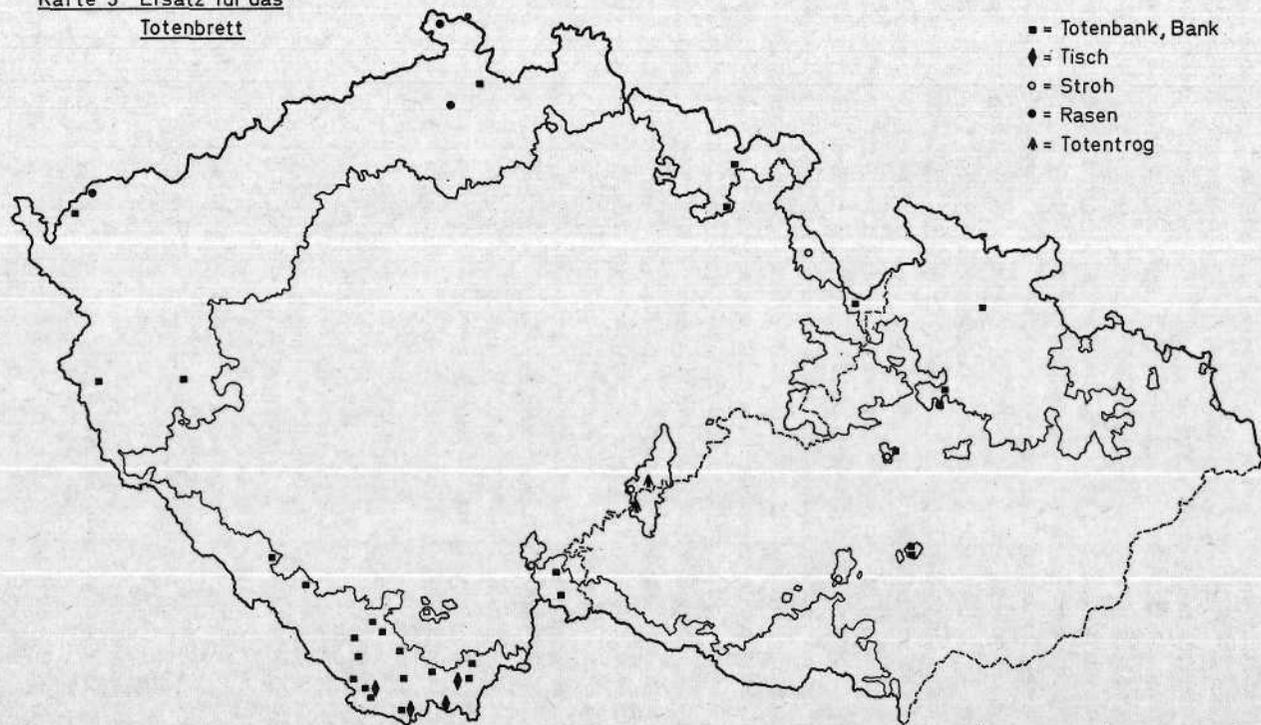
Die Tatsache, daß sich die Totenwache trotz immer wieder verkündeter behördlicher und kirchlicher Verbote und bereits vereinfacht das abendliche gemeinschaftliche Betengehen mit Zusammensitzen bis Mitternacht in so vielen Orten des Sudetenlandes bis 1945 halten konnten, beweist, wie zäh die Bevölkerung an althergebrachter Sitte festhielt. Diese Betrachtung ist vorausgeschickt worden, um die Relation *S a r g : T o t e n b r e t t* besser untermauern und herausarbeiten zu können.

In den sudetendeutschen Gebieten scheint es im vorigen Jahrhundert noch allgemein üblich gewesen zu sein, den Toten sofort nach seinem Ableben aus dem Bett zu nehmen und auf ein langes Brett, im oberdeutschen Raum *Laden* genannt, zu legen. Karte 2 zeigt uns die Orte, in denen nach 1900 und vielfach noch bis 1945 das *T o t e n b r e t t* im Brauch gewesen ist. Es wurden auch die Orte kenntlich gemacht, in denen man sich daran noch erinnern konnte. Gebiete, in denen der Brauch nur durch die Literatur<sup>6</sup> erwiesen ist, wurden schraffiert. Für die Totenbrettforschung neu dürften die vielen und dichten Belege im nordmährischen Raum inklusive Schönhengst und Kuhländchen sein. Karte 3 ergänzt das vorangegangene Kartenbild. Seine Belege stellen eine andere Form des ursprünglichen Bretterbrauchs bzw. eine Weiterentwicklung desselben dar. In Kärnten heißt eine Redensart „wo jemand ‚auf Erden liege‘ dürfe man nicht schlafen“<sup>7</sup>. Abgesehen davon, daß aus ihr ein Schlafverbot im Hause, wo ein Toter liegt, hervorgeht, ist ihr zu entnehmen, daß man das Totenbrett mit dem Toten wohl ursprünglich auf den Fußboden gelegt hat oder daß der Tote überhaupt auf den Erdboden gehoben wurde. Dem entspricht auch, wenn der Abgeschiedene mangels eines Brettes oder wegen der besseren Frischhaltung der Leiche auf Langstroh oder auf Rasenziegel am Fußboden gebettet wurde (s. Karte 3). Das Legen des Brettes auf zwei Stühle, eine Bank oder eine andere Unterlage scheint erst später aufgekommen zu sein. Von dieser Art des Aufstellens des Totenbrettes bis zum Gebrauch einer einfachen lehnlosen Bauernbank (= Brett mit vier eing Bohrten Füßen), der *T o t e n b a n k*, wie sie in Südböhmen fast ausschließlich im Gebrauch war, ist nur ein kleiner Schritt (s. Karte 5). Vereinzelt findet sich die Bank, im Notfall eine Ofenbank, auch in anderen sudetendeutschen Landschaften (s. Karte 3). Vielleicht spielt auch das in den Sudetenländern gekannte Kinderschmerzlied „N. N. ist krank, liegt schon auf der Ofenbank“ auf den Brauch, Tote auf eine Bank zu legen, an. Interessant sind weitere Angaben wie, man legte den Toten, wenn kein Brett vorhanden war, auf einen langen Tisch, so wie solche zu Hochzeiten oder sonstigen Familien- oder

<sup>6</sup> S. Anm. 1 und die bei H u b e r auf die sudetendeutschen Länder bezüglichen Aufsätze.

<sup>7</sup> HDA V, 1105 ff.

Karte 3 Ersatz für das  
Totenbrett



- = Totenbank, Bank
- ◆ = Tisch
- = Stroh
- = Rasen
- ▲ = Totentrog

0 20 50 km

Entwurf: Dr. Wolf - Beranek

Jahresfesten, bei denen viele Menschen anwesend zu sein pflegten, in Gebrauch waren, oder auf ein Bügelbrett oder einfach auf eine harte Unterlage. Damit glaube ich, ist der Zweck dieses Brauches ausgesprochen. Brett, Bank, Tisch, Bügelbrett, Stroh oder Rasenziegel am Fußboden sind alles harte Unterlagen und es wird überall betont, daß diese lang, zumindest so lang wie die Leiche, die mit gefalteten Händen darauf gelegt oder gebunden<sup>8</sup> wurde, sein mußten. Von vielen Gewährsleuten wurde dazugeschrieben. „Man legt die Leiche sofort nach dem Ableben auf das Brett, damit sie beim Eintritt der Totenstarre gerade wird.“

Um diesen Brauch ganz zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die Schlafgewohnheiten der Menschen werfen. Die meisten Menschen bevorzugen zum Schlafen die Seitenlage. Der Körper ist dabei nicht ausgestreckt, sondern entspannt, zumeist sind die Beine etwas angezogen. Auch heute schlafen noch die wenigsten Menschen flach, die meisten, besonders die älteren Leute, sind daran gewöhnt, Kopf und Oberkörper beim Schlafen erhöht zu haben. Dazu kommt, daß früher die Bettgestelle viel kürzer waren als die, deren wir uns heute bedienen, wie uns ein Blick in Museen lehren kann. Daß dies auch im bäuerlichen Milieu allgemein üblich war und daß dort die Bettgestelle womöglich noch kürzer waren, können wir im Freilichtmuseum in Cloppenburg und in verschiedenen als Museen erhaltenen eingerichteten Bauernhäusern im österreichischen Raum eindeutig nachprüfen. Selbst wenn man einräumt, daß unsere Ahnen von kleinerem Wuchs waren, so geht doch aus diesen Möbelstücken klar hervor, daß sie zum Schlafen in einer fast sitzenden Lage, so wie sie heute noch bei schwer Kranken angewandt wird, um ihnen das Atmen und die Beweglichkeit der Glieder zu erleichtern, bestimmt waren. Bei der Brautausstattung gehörten doch auch zu jedem Zudeckbett drei bis vier stark gefüllte Kissen. Würde ein Toter in einem solchen Bett belassen, so würde die Leiche in sitzender Stellung erstarren, da man sie nicht ausstrecken kann. Man war also gezwungen, den Abgeschiedenen sofort aus dem Bett zu nehmen und auf eine harte Unterlage zu legen, wenn der Leichnam ausgestreckt und gerade werden sollte. Dazu kommt noch, daß sich bei einem längeren Todeskampf die Totenstarre schon vorbereitet, solange der Mensch noch

---

<sup>8</sup> Die Gepflogenheit, die Leiche auf das Brett zu binden, kam besonders oft in Ostböhmen und Mähren-Schlesien vor. Dort wurde die Leiche auch nicht sofort aufgebahrt, sondern in einer Kammer, Schuppen oder Scheuer abgestellt. Manchmal stellte man das Brett mit der Leiche, wenn kein Platz vorhanden war, auch schräg auf. Das Aufbinden war mitunter auch in Böhmen Brauch. Es spielten wohl immer die örtlichen Verhältnisse dabei eine wesentliche Rolle. John e, Alois: Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Reichenberg 1924, S. 168 (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 6) schreibt, was auch von unseren Gewährsleuten mitgeteilt wurde: „Eine seltsame Sitte ist in der Planer Gegend verbreitet, nämlich die Unterbringung der Leiche bis zur Einsargung im Backofen. Hierbei ist der Tote fest auf das Brett gebunden, in ein Leintuch gewickelt und hat das Gesicht mit Werg bedeckt.“ Des Rätsels Lösung bringt vielleicht die Mitteilung, die aus Klösterle aus dem Böhmerwald stammt. Wenn Tote, besonders Frauen, Läuse hatten, dann legte man ihnen Werg um den Kopf, damit die Läuse, die den Toten verlassen, dorthinein kriechen. Aus Lichtewerden teilte man mit, daß im Nachbarort plötzlich ein Toter, der aber nur scheinot war, mit dem aufgebundenen Brett in der Stube bei den für ihn Betenden erschien.

atmet. Um eine solche Leiche gerade zu bekommen, muß sie rasch, solange sie noch biegsam ist, auf ein Brett oder eine sonstige harte Unterlage gelegt oder gebunden werden. Daß das Bettstroh, auf dem der Tote gelegen hatte, gegen Abend verbrannt wurde, hat seine hygienischen Gründe, da sich bei vielen Toten die Blase und manchmal auch der Darm beim Ableben entleeren.

Die Gepflogenheit, den Toten nach dem Ableben auf ein Brett zu legen oder zu binden, scheint sehr alt zu sein und wahrscheinlich bis in germanische Zeit zurückzugehen<sup>9</sup>. Ihre Entwicklung läßt sich leicht zurückverfolgen. Ursprünglich lag der Tote wohl flach auf dem Fußboden, der ehemals weder gediebt noch geplattet war. Eine Stroh- oder Rasenunterlage hob dann den Platz, wo er lag, von seiner Umgebung ab. Um die Leiche vor Insekten und Kleintieren zu schützen, legte man sie auf ein Brett, das später hoch gestellt wurde. Auch als Bettgestelle zum Schlafen aufgekomen waren, mußte das Brett beibehalten werden, da die Betten zum Ausgestreckt-liegen zu kurz waren. Das Brett konnte aber durch eine Bank, Tisch oder sonstige lange harte Unterlage ersetzt werden, also auch durch einen Sarg.

Der Gebrauch des Sarges ist historisch gesehen landschaftlich und zeitlich verschieden und alt und jung zugleich, wie aus den üblichen Bezeichnungen und aus vorgeschichtlichen Funden eindeutig hervorgeht<sup>10</sup>. Im Mittelalter scheint die Beerdigung ohne Sarg, abgesehen von höher gestellten Persönlichkeiten, die allgemein gültige gewesen zu sein. Der Tote wurde teils auf dem Brett, auf dem er lag<sup>11</sup>, teils aber mit einer deckellosten Truhe, aus der er beim Grab herausgehoben oder aus der er durch Wegnahme des Bodens ins Grab fiel (Klapp-sarg), zu Grabe getragen. An diese gewöhnlich der Gemeinde gehörende Truhe erinnert die Gepflogenheit in der Iglauer Sprachinsel in Wolframs und in der Umgebung von Iglau, den Toten bis zur Einsargung in einen der Gemeinde gehörenden Totentrog zu legen. Im 17. Jahrhundert hat sich dann wohl, insbesondere in den Städten, der Gebrauch eines Sarges, der noch sehr niedrig war, daher die scherzhaftige Bezeichnung „Nasenquetscher“, langsam eingebürgert<sup>12</sup>. Da Sargbestattungen als Luxus angesehen wurden, wurden sie hoch besteuert<sup>13</sup>. Für Böhmen

<sup>9</sup> Chlingensberg-Berg, Max v.: Das Gräberfeld von Reichenhall. Reichenhall 1890, S. 65 ff. — Huber 30 ff. — Lüers, F.: Über die Totenbretter in Bayern. Heimat und Volkstum 11 (1933) 20 ff.

<sup>10</sup> Cox. — Schwarz, Ernst: Der Sarg. Sudetendeutscher Wortatlas. Bd. 3. München 1958, S. 36 und K. 96. — Die Karte der Sinngleichen für Sarg, die Huber seiner Arbeit beigegeben hat, ist so unklar, daß sie nicht benützt werden kann. Außerdem scheint ihm im Raum Böhmen ein Zeichenfehler unterlaufen zu sein, da er dort Lich- und Leichenbrett = Sarg eingetragen hat.

<sup>11</sup> Cox. — Derwein, Herbert: Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland. Frankfurt/M. 1931, S. 115 ff. — Federschmidt: Alt-Nürnberg's Totenbestattung. Eine kulturhistorische Betrachtung. Öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene. Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig 4 (1919) 93 ff. — Langer, Otto: Über Totenbestattung im 16. Jh. vornehmlich in Zwickau. Neues Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde 28 (Dresden 1907) 3 ff.

<sup>12</sup> Langer 14—15. — Federschmidt 96 ff. — Cox 101.

<sup>13</sup> S. Anm. 12.

und Mähren-Schlesien, die zum Habsburgerreich gehörten, wissen wir, daß in den österreichischen Erbländern durch das Hofdekret vom 23. Juli 1783 durch Kaiser Joseph II. diese sich anbahnende Sargbestattung, wenigstens für eine Zeit, mit dem Hinweis auf Holz- und Nägelverschwendung verboten wurde. In abgelegenen Gebirgsgegenden hatten sich dann auch die Bestattungen ohne Sarg sehr lange halten können.

Ehedem wurden Särge nur auf Bestellung nach Maß des Toten hergestellt, sie wurden dem Toten angemessen oder, wie man im bairischen Sprachgebrauch sagt, angepfriemt, was immerhin einige Zeit in Anspruch nahm. Schon deshalb mußte man die Leiche auf eine andere harte Unterlage betten. Später wurden die Särge fabrikmäßig hergestellt oder es hatten auch Sargtischler solche auf Lager. Tatsächlich läßt sich feststellen, daß dort, wo ein Sarg schnell zu besorgen war, sei es wegen der Nähe der Stadt oder der Tatsache, daß ein Sargtischler am Ort wohnte, die Totenbretter schneller verschwanden; manchmal sind es ganz abgelegene Orte, wo man das Totenbrett noch vermuten könnte, aber sie haben einen Sargtischler. Daß der Sarg das Totenbrett in seiner alten Funktion abgelöst hat, geht auch aus zwei weiteren Tatsachen hervor. Aus Marschendorf im Riesengebirge wird berichtet, daß man sich dort zu Lebzeiten einen Sarg besorgte und für den Fall des Ablebens auf dem Boden aufbewahrte. Ähnlich erzählte mir meine Mutter, die aus der Bergstadt Graupen im Erzgebirge stammte, daß ihr Großonkel, der selbst Zimmermann war, im Vorhaus seines Hauses seinen Sarg aufgestellt hatte und daß das zu seiner Zeit keine Seltenheit war. Bretter waren allerdings leichter aufzubewahren und schneller zu besorgen.

Es läßt sich also feststellen:

Totenbrett und Sarg dienten den gleichen Zwecken, doch jedes zu seiner Zeit.

Das Totenbrett und seine Verwandten wurden ähnlich wie der Sarg als harte Unterlage zum Erstarren der Leiche benützt. Wo der Sarg schwer zu beschaffen war, hatte sich in sudetendeutschen Orten teilweise bis 1945 das Totenbrett erhalten. Ein Konkurrent erwuchs dem Totenbrett auch in dem länger gewordenen Bett, auf dem man in letzter Zeit den Toten auf dem bloßen Leintuch ausstreckte.

Das Totenbrett wurde ehedem wie jetzt der Sarg zur Bestattung des Toten benützt.

Das Totenbrett konnte bereits abgekommen sein, wo ein Sarg rasch beschaffbar war, während altes Totenbrauchtum noch geübt wurde und umgekehrt.

Zum Abschluß soll noch nach dem Schicksal der Totenbretter nach der Bestattung gefragt werden. Leider wurde dazu von den Gewährsleuten nur sehr wenig mitgeteilt. Karte 4, in die auch literarische Angaben eingezeichnet wurden, zeigt, daß mit Ausnahme der aufgestellten bemalten Totenbretter keine Brauchtumslandschaften erkenntlich sind. Es sei denn, daß die Erblichkeit der Bretter in Ostböhmen und Mähren-Schlesien häufiger auftritt. Besonders in Westböhmen ist das Nebeneinander verschiedener Gepflogenheiten sehr auffällig.



Es hat den Anschein, als ob herrschaftliche oder sonstige behördliche Anordnungen für dieses Durcheinander verantwortlich zu machen seien. Eine gewisse Rolle wird dabei bestimmt auch die soziale Lage der Hinterbliebenen gespielt haben. Die verhältnismäßig große Zahl mitgeteilter Flurnamen, die sich in Westböhmen auf Totenbretter beziehen, läßt deutlich erkennen, daß in diesem Raum das Ablegen der Totenbretter an bestimmten Stellen, an denen der Leichenzug vorbeigehen mußte, oder das Legen dieser Bretter über Bäche, Gräben, sumpfige oder feuchte Stellen, die häufig begangen wurden, ehemals allgemein Gültigkeit gehabt haben muß. Da Flurnamen verhältnismäßig alt sind, muß auch dieser Brauch schon lange geübt worden sein. Solche Flurnamen gab es: am Weg nach Roßhaupt, einer Stelle, die d' Toubredlbüsch genannt wurde, zwischen Schönbach und Abtsroth im Kreis Wildstein eine solche *ban Leichenbretan*, von Stadln nach Gutwasser eine Wegkreuzung bei den Totenbrettern, bei Schönwerth im Bezirk Graslitz bei den Leichenbrettern, bei Tachau eine *Tounwiesn*, dort warf man die Bretter ab, wenn der Leichenzug nach Tachau zog, eine Wegkreuzung in Schneidmühl bei Karlsbad *ban Tou(t)nbrettan*, am Weg nach Hesselsdorf eine Stelle *ban Tounbretan* und endlich in Reichenthal bei Pfraumberg *s Dounbachl*.

Die älteste Form wird wohl die gewesen sein, daß die Bretter, sofern sie nicht mit ins Grab gegeben wurden, am Friedhof verblieben, und zwar neben dem Grab. Im Adlergebirge gibt es noch Erinnerungen daran. Als dies wegen der oft regellos herumliegenden Bretter verboten wurde, scheint sich die oben angeführte Gepflogenheit eingebürgert zu haben. Dabei spielte bei den Katholiken noch der Wunsch mit, den an einem solchen Brett Vorbeigehenden oder Darüberschreitenden zu veranlassen, für den Verstorbenen ein Gebet zu sprechen. Drei Kreuze, auf die man nach dem Volksglauben nicht treten darf, ohne der Seele des Abgeschiedenen und sich selbst zu schaden, sowie Name, Geburts- und Sterbedaten waren auf jedem Brett eingeschnitzt. Einer ähnlichen Vorstellung und Fürsorge für das Seelenheil von Abgeschiedenen und nicht nur von Verunglückten dienen auch Kreuze und Marterln, die besonders im oberdeutschen Raum in der Landschaft verstreut anzutreffen sind. Sie tragen gewöhnlich die Inschrift „Zur Erinnerung an . . .“, Geburts- und Sterbedatum. Sie unterscheiden sich außer in der Form in nichts von den Totenbrettern. Das liegende Brett scheint die ältere Form zu sein. Daneben gibt es im südlichen Egerland und im nördlichen Böhmerwald die bekannten bemalten und mit Sprüchen versehenen aufgestellten Totenbretter, die sich aber wohl nur Bemittelte leisten konnten. Im gleichen Raum begegnen wir auch an Hauptwegen auf Privatfeldern sippenweise aufgestellten Totenbrettern, teils stehend, teils liegend. Auf vielen dieser Bretter hat kein Toter mehr gelegen. Auch für fern der Heimat Verstorbene pflegte man im Sippenverband solche Bretter als Erinnerungssymbole aufzustellen. Über den Volksglauben, der diesen Sippenbrettern zugrunde liegt, wäre noch manches zu sagen, was aber hier zu weit führen würde. Eine Redensart in Mödritz bei Brünn erinnert an diese Vorstellungen. Wenn in einer Sippe lange keiner starb, sagte man mitunter in bezug auf den zuletzt Verstorbenen:

„Der N. N. muß aber long Boch (Wache) stehn“, denn nach dem Volksglauben muß immer der zuletzt Gestorbene die Wache über die Sippe übernehmen.

Die Erinnerung daran, daß Totenbretter ehemals an Wegkreuzungen, Friedhofsmauern und Kapellen aufgestellt waren, findet sich in ganz Böhmen. Neben der Gepflogenheit, das Brett außer Haus zu schaffen, abzulegen oder aufzustellen, gab es vor allem in Ostböhmen und Mähren-Schlesien erbliche **T o t e n b r e t t e r**, die Kreuze, Namen, Geburts- und Sterbedaten ganzer Generationen eingeschnitten trugen. Sie wurden auf dem Dachboden oder unter dem Dachvorsprung, wo sie vor Wind und Wetter geschützt waren, aufgehoben. Aber auch in den übrigen Gebieten von Böhmen gibt es hie und da Angaben von erblichen, ja sogar von **T o t e n b r e t t e r n**, die der Gemeinde gehörten und ausgeliehen wurden. Leider hat die, wohl nicht zuletzt durch kirchliche oder behördliche Anordnungen geförderte, Zerstörung der einstigen Brauchtumslandschaften in diesem Falle einen derartigen Stand erreicht, daß aus den noch vorliegenden Angaben keine einwandfreien Schlüsse mehr gezogen werden können. Die Situation ist umso komplizierter, da der alte Glaube an den lebenden Leichnam, die Furcht vor den Toten, die sich unter dem Einfluß der katholischen Kirche in Liebe und Fürsorge für ihn verwandelt hat, und sonstige alte Glaubensvorstellungen, die unerschwellig noch weiterleben, mit dem Gebrauch und der Weiterverwendung der **T o t e n b r e t t e r** eng verbunden sind. Der letzte Stand der Entwicklung scheint mit der Verbrennung des **T o t e n b r e t t e s** erreicht zu sein.